

Naturheilpraxis Schöneck

Ihr Gesundheitszentrum seit 1983



Liebe Freunde der Naturheilkunde,

es gab immer Zeiten, in denen bestimmte Meinungen oder Menschengruppen durch Hetze diffamiert wurden. Zurzeit scheint eine weltweite Epidemie von der Neigung zu Falschbehauptungen ausgebrochen zu sein. Die Gesellschaft wird vergiftet mit sogenannten News, die vom Einzelnen kaum auf ihren Wahrheitsgehalt nachprüfbar sind. Unter dem Deckmantel der Berichterstattung wird dann polemisiert, ob in Zeitungen, ARD oder Panorama. So brachte die Frankfurter Allgemeine am Sonntag, den 10.11.2019 einen Artikel DÜRFEN DIE DAS DENN. Autorin war eine Ärztin, die sich über den Beruf des Heilpraktikers Urteile erlaubte, ohne ihn offensichtlich wirklich zu kennen. Und das noch unter der Rubrik: „Wissenschaft“. Die FAZ wurde bisher von uns als seriöse Zeitung wahrgenommen, auch wenn wir nicht alle Ansichten teilten. Eine funktionierende Gesellschaft lebt von unterschiedlichen Denkansätzen - unter Einhaltung des Grundgesetzes mit Respekt vor der Würde des Menschen und dem Recht auf freie Meinungsäußerung. Wir schrieben einen Leserbrief an die FAZ, der leider nicht veröffentlicht wurde. Daher wählen wir den direkten Weg zu Ihnen.

Nachfolgend unsere Anmerkungen zu dem Artikel.

Behauptung im Artikel: „Für Heilpraktiker gelten kaum Grenzen.“ - ***Unsere Antwort: der Heilpraktiker lebt keineswegs im gesetzlosen Raum! Es gibt zahlreiche berufsspezifische Gesetze.***

Frage im Artikel: „Was dürfen Heilpraktiker?“ wird dort mit „Alles“ beantwortet. - ***Unsere Antwort: Heilpraktiker dürfen tatsächlich wie jeder andere Bürger alles tun, was dem Patientenschutz dient.***

Behauptung im Artikel: „Die Methoden der Heilpraktiker zeigen Placeboeffekte“. - ***Unsere Frage: Unterstellt die FAZ hiermit den meisten ihrer Leser ein beschränktes Urteilsvermögen (oder gar Dummheit), ob eine Therapie für sie hilfreich ist oder nicht?***

Behauptung im Artikel: „Selbst wenn der Patient das Risiko tragen will, liegt das Problem im Heilversprechen.“ - ***Unsere Antwort: Ein Heilpraktiker macht sich mit Heilversprechen ebenso strafbar wie jeder Arzt – siehe Heilmittelwerbegesetz!***

Frage im Artikel: „Wie wird man Heilpraktiker?“ wird falsch beantwortet: Heilpraktiker müssen keine Ausbildung vorweisen“...und können sich einfach so beim Gesundheitsamt zur Überprüfung anmelden. - ***Unsere Antwort: wer ohne Ausbildung eine Erlaubnis haben möchte, fällt zu Recht durch. Das spricht übrigens für die Qualität des notwendigen Wissens! Ein Heilpraktiker besitzt in der Regel ein 3-jähriges Grundstudium mit anschließenden jahrelangen Fort- und Weiterbildungen zum Wohl seiner Patienten!***

Frage im Artikel: „Sind Heilpraktiker Scharlatane?“ „Bei Verbraucherschützern gehen ... selten Beschwerden über Heilpraktiker ein.“ - ***Unsere Antwort: Millionen Menschen können sehr wohl beurteilen, was ihnen nützt und was ihnen schadet. Die uns vorliegenden Zahlen von Versicherungen belegen, wie selten fehlerhafte Behandlungen beim Heilpraktiker vorkommen. Heilpraktiker kennen ihre Grenzen!***

Wenn sie mehr Fragen haben, sprechen Sie uns an.
Ihr Team der Naturheilpraxis Schöneck